

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Link gibt bekannt, dass zum 01.09.2018 Frau Sarah Haug als Mitarbeiterin in der Mensa der Ganztagesgrundschule und des Kindergarten Hand in Hand eingestellt worden ist. Bereits ab August wird sie in ihrem neuen Aufgabengebiet eingearbeitet.

Zu TOP 2:

Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Schuldaches; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass der Zuschussbescheid zu Sanierung des Flachdaches an der Grundschule Lottstetten positiv beschieden worden ist. Anschließend begrüßt er zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Peter Schanz und erteilt ihm das Wort.

Architekt Schanz informiert, dass das Flachdach des alten Schulgebäudes der Grundschule Lottstetten in puncto Wärmedämmung, Abdichtung, Dach – Lichtkuppeln und Flachdachgefälle saniert werden soll. Da es bei Flachdächern ganz besonders auf eine sach- und fachgerechte sowie auf eine gewissenhafte Ausführung ankommt, soll dieses Gewerk als Folgeauftrag an die Firma Metzler aus Hinterzarten vergeben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 bereits beschlossen, den Auftrag als Folgeauftrag zu vergeben.

Bei einem Folgeauftrag auf Basis der Einheitspreise vom Februar 2017 ergäbe sich eine Auftragssumme in Höhe von 149.940,86 €.

Da es äußerst unwahrscheinlich ist, bei einer erneuten Ausschreibung noch einmal so günstige Preise wie im Februar 2017 zu erzielen und bei einer Beauftragung mit der Firma Metzler auch eine gewissenhafte Firma gesichert werden kann, wird empfohlen, auf dieser Basis einen Folgeauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag über die Sanierung des Flachdaches der Grundschule als Folgeauftrag zum Preis von brutto 149.940,86 € an die Firma Metzler aus Hinterzarten.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die folgenden Kurzzeichen angegeben:
(K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben

Zu TOP 3:

***Vergabe des Auftrages über die Lieferung einer neuen Bestuhlung für die Gemeindehalle Lottstetten;
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link informiert, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel zur Ersatzbeschaffung einer neuen Hallenbestuhlung eingestellt wurden. Er informiert weiter, dass am 02.07.2018 eine Bemusterung der neuen Hallenbestuhlung stattgefunden hat, an der verschiedene Hersteller ihre Produkte präsentieren konnten. Bürgermeister Link informiert, dass die Produkte der Firma Hiller überzeugt haben und gibt weitere Informationen zu den Tischen und den Stühlen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Auftrag über die Lieferung einer neuen Bestuhlung für die Gemeindehalle an die Firma Hiller Objektmöbel GmbH zu einer Angebotssumme von brutto 54.616,64 € zu vergeben.

Zu TOP 4:

***Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 84 Gemeindeordnung Baden – Württemberg (GemO) zur Beschaffung eines Parkscheinautomaten für den Wohnmobilstellplatz;
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link merkt an, dass es Wunsch des Gemeinderates war, den Wohnmobilstellplatz zu bewirtschaften. Aus diesem Grund soll ein Parkscheinautomat installiert werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Model CITEA mit einem Münz- sowie einem Kartenzahlungsmodul der Firma Hectronic GmbH zu beschaffen, da dies im Vergleich zwischen drei Herstellern am meisten überzeugt hat.

Die Vorteile des Parkscheinautomaten CITEA sind zum einen, dass dieser keine kabelgebundene Internetverbindung benötigt, sondern mit einer mobilen Internetverbindung (SIM-Karte) arbeitet. Zum anderen ist die Firma Hectronic ein regionales Unternehmen mit Ihrem Firmensitz in Bonndorf im Schwarzwald, so dass kurze Servicezeiten erwartet werden.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation des Parkscheinautomaten belaufen sich auf brutto 8.312,15 € zzgl. Randarbeiten. Die Gemeindeverwaltung schätzt die Gesamtausgaben auf rund 10.000,- €.

Da die Installation eines Parkscheinautomaten im Haushaltsplan 2018 nicht vorgesehen war, muss vom Gemeinderat hierfür eine außerplanmäßige Auszahlung

nach § 84 GemO in Höhe von 10.000 € genehmigt werden um die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 realisieren zu können.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Parkscheinautomat mittels Fernwartung überwacht und Fehler behoben werden können. Dies wird von Rechnungsamtsleiter Morasch verneint, da der Automat keinen kabelgebundenen Internetzugang hat.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob der Automat vandalismussicher ist, dies wird von Herrn Morasch bejaht.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er ein Angebot eines Herstellers mit einer Angebotssumme von rund 4.000,- € vorgelegt habe. Er ist der Meinung, dass dieser Parkscheinautomat ohne Kartenzahlungsmöglichkeit ausreichend wäre. Ob die Möglichkeit der Kartenzahlung geboten werden soll, stellt er in Frage.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese Diskussion auch hausintern geführt wurde. Er vertritt die Auffassung, dass das Kartenzahlungsmodul für die Wohnmobilreisenden ein guter Service ist. Vor allem wenn Gäste mehrere Nächte bleiben, ist die Kartenzahlungsmöglichkeit sinnvoll.

Rechnungsamtsleiter Morasch erklärt, dass ein Geldscheinzahlungsmodul nicht befürwortet wird, da diese vandalismusanfällig sind.

Ein anderer Gemeinderat unterstützt den Verwaltungsvorschlag mit Kartenzahlungsmöglichkeit. Er vertritt die Auffassung, dass die Standgebühr mit 5,- € je Nacht und Fahrzeug jetzt schon zu gering ist und weiter angepasst werden muss.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.000,- € zur Beschaffung eines Parkscheinautomaten mit Kartenzahlungsfunktion anschließend mit **10 Ja – Stimmen und 2 Enthaltungen** zu.

Zu TOP 5:

Neufassung der Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass in der bisherigen Benutzungsordnung sechs Stellplätze ausgewiesen, tatsächlich aber zwischenzeitlich acht markiert sind.

Weiter merkt er an, dass die Nutzergruppe nochmals konkretisiert worden ist und die maximale Übernachtungsdauer auf 5 Nächte festgelegt werden soll.

Zudem wird die Standgebühr mit 5,- € je Nacht und Fahrzeug in die Benutzungsordnung aufgenommen.

Die neue Benutzungsordnung soll zum 01.11.2018 in Kraft treten, damit ausreichend Zeit ist, den Parkscheinautomaten zu beschaffen und zu installieren. Der Gemeinderat

beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten.

Zu TOP 6:

***Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 84 Gemeindeordnung Baden – Württemberg (GemO) zur Mitverlegung der Breitbandverkabelung gemäß Masterplan im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeversorgungsnetzes;
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass die Gemeinde im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeversorgungsnetzes der Bioenergie Dietenberg GbR in der Alpenblickstraße, der Austraße und dem Auweg das Leerrohrsystem für den Breitbandausbau gemäß Masterplan mitverlegen möchte. Angeschlossen werden dabei die Häuser, die neu auch einen Fernwärmeanschluss erhalten. Die Kosten der Gemeinde sind Materialkosten und sofern eine Grabenverbreiterung notwendig wird, ein entsprechender Grabenanteil. Diese Kosten belaufen sich auf rund 30.000,- €, so Bürgermeister Link.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die restlichen Gebäude dann zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese dann im Zuge des Gesamtausbaus angeschlossen werden. Die Gemeinde hat aktuell folgende Handlungsoptionen:

- a) Aktuell gar nichts tun. Der Breitbandausbau erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Graben, was die Baukosten erhöht.
- b) Die kompletten Straßenzüge zu erschließen, was aktuell aber auch unwirtschaftlich ist, da nur das Leerrohrsystem, nicht aber die Glasfaser gelegt wird.
- c) Teilweise Verlegung im Zuge des Ausbaus der Fernwärmeversorgungsleitung.
Diese Lösung wird als sinnvollste angesehen, da der Gemeinde keine Tiefbaukosten für diese Gebäude entstehen.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,- € zur Mitverlegung der Breitbandverkabelung gemäß Masterplan im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeversorgungsnetzes **einstimmig** zu.

Zu TOP 7:***Antrag auf Erweiterung des bestehenden Fernwärmeversorgungsnetzes und Abschluss eines Gestattungsvertrages;******Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link merkt an, dass das bestehende Fernwärmeversorgungsnetz um rund 40 Gebäude in der Austraße, dem Auweg, dem Dornenweg, dem Freudenbergweg, der Gartenstraße und der Wiesenstraße erweitern möchte.

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, auch für die Gemeinde das Leerrohrsystem für den späteren Breitbandausbau bei den Häusern, die an die Fernwärmeversorgung anschließen, mit auszubauen.

Sinnvoll ist dieser Ausbau in der Alpenblickstraße, der Austraße und dem Auweg, da dort die Fernwärmeversorgung im „offenen Graben“ ausgebaut wird.

Für die Erweiterung des Fernwärmeversorgungsnetzes ist der bestehende Gestattungsvertrag zu ergänzen. Dieser wurde nicht öffentlich vorbesprochen. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass der ergänzende Gestattungsvertrag eine Laufzeit von 20 Jahren haben soll. Der bereits seit 2011 bestehende Gestattungsvertrag soll weiterlaufen. Die Laufzeit soll nicht wie ursprünglich vorgesehen um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Fernwärmeversorgungsnetzes **einstimmig** zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines ergänzenden Gestattungsvertrages, wie oben dargestellt, **einstimmig** zu.

Zu TOP 8:***Hallenbelegungsplan der Gymnastikhalle;******8.1. Antrag des Turnverein Lottstetten;******8.2. Antrag der Volkshochschule Jestetten – Lottstetten;******8.3. Ermächtigung der Gemeindeverwaltung, zukünftige Änderungen selbständig vornehmen zu können;******Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass der Turnverein Lottstetten die Gymnastikhalle zusätzlich dienstags von 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr nutzen möchte. Die Gymnastikhalle ist in diesem Zeitraum durch die Volkshochschule reserviert. Die Volkshochschule ist bereit, die Nutzungseinheit an den Turnverein abzugeben.

Weiter erläutert er, dass die Volkshochschule den Nutzungszeitraum um eine halbe Stunde erweitern möchte. Neu würde die Volkshochschule die Gymnastikhalle dann montags im Zeitraum von 19.30 Uhr – 21.00 Uhr nutzen. Die Gymnastikhalle wäre in diesem Zeitraum frei.

Bürgermeister Link stellt klar, dass er nicht damit gerechnet hat, dass permanent Änderungswünsche bei der Gemeinde eingehen. Er bitte die Gemeinderäte, die Verwaltung zu bevollmächtigen, Änderungswünsche selbständig vornehmen zu können. Sollte sich ein Überbedarf abzeichnen kann der Gemeinderat im Zweifel immer noch zu Rate gezogen werden.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungswünschen des Turnvereins und der Volkshochschule **einstimmig** zu und bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung ebenfalls **einstimmig** künftige Änderungswünsche selbständig vornehmen zu können.

Zu TOP 9:

***Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges über das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 332 zwischen dem dm – Markt und dem Lidl – Markt;
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass der Antrag schon einmal vorgelegen hat und damals eine konkretere Planung gewünscht wurde. dm und Lidl würden gerne einen Fußweg über das Grundstück der Gemeinde errichten um die beiden Parkplätze zu verbinden. Ein Trampelpfad hat sich bereits gebildet. Der Fußweg soll 1,50 m breit und gepflastert werden. Die seitliche Einfassung ist mit Hochbordsteinen vorgesehen. In der Mitte des Weges ist ein Poller vorgesehen, damit der Weg nicht befahren werden kann. Der Überweg erhält beidseitig einen Handlauf.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Weg notwendig ist. Die Zielanforderung eine gute Planung vorzulegen ist allerdings nicht erreicht. Die Planung ist nicht nachvollziehbar. Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Notwendigkeit gegeben ist. Aufgrund der Beschreibung ist die Planung für ihn nachvollziehbar. Der Zugang zu den im Gemeindegrundstück verlaufenden Leitungen muss jederzeit möglich sein.

Ein weiterer Gemeinderat zweifelt an der Planungskompetenz des Bauleiters und merkt an, dass ein Vertrag aufzusetzen ist, der regelt, dass der Gemeinde keine Baukosten entstehen und die Leitungen jederzeit zugänglich sind.

Ein Gemeinderat kritisiert den Tonfall im Anschreiben. Der Weg an sich ist sinnvoll.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Planung nachvollziehbar ist. Der Zugang zu den Leitungen muss gewährleistet sein.

Bürgermeister Link regt an, dm einen Vertrag zukommen zu lassen, der die Baukosten und den Zugang zu den im Gemeindegrundstück verlaufenden Leitungen regelt.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 10:**Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:****10.1. Antrag auf Neubau eines*****Einfamilienwohnhauses mit Carport mit Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Bettleäcker – 1. Änderung“ zu******Nr. 3.2. Dächer (Dachneigung 18° anstelle 25° - 30°)******Nr. 3.5 Aufschüttungen, Abgrabungen (sind > 1,50 m geplant)******auf dem Grundstück Flst. Nr. 3306, Joseph – Weißhaar – Str. 3, Lottstetten;***

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der Antrag bereits in der letzten Sitzung diskutiert worden ist.

Die Befreiung zur Dachneigung wurde in Aussicht gestellt, die notwendige Befreiung zu den Abgrabungen war damals nicht nachvollziehbar. Deshalb wurden Unterlagen nachgefordert und die Entscheidung zurückgestellt.

Bürgermeister Link erläutert anschließend das Bauvorhaben und die beantragten Befreiungen und merkt an, dass das Höhenniveau an die Nachbargrundstücke angepasst wird.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen und die Zustimmung zu den Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes.

10.2. Antrag auf Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst. Nr. 755/3, Blitzbergweg 3, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

10.3. Antrag auf Umnutzung und Ausbau eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes im Erdgeschoss für Wohnzwecke auf dem Grundstück Flst. Nr. 3273/1, Freudenbergweg 4A, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und erklärt, dass es sich um eine innenliegende Nutzungsänderung handelt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Zugänglichkeit des Gebäudes.

Bürgermeister Link merkt an, dass dieses mittels Baulast geregelt ist.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zu Bauantrag.

10.4. Antrag auf Umnutzung der bestehenden Spielhalle in ein Wettbüro und eine Sportsbar auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Spielhalle nicht mehr weiter betrieben werden darf. Das Schließungsverfahren werde sich noch etwas hinziehen, die Anschlussnutzung soll aber bereits geregelt werden. Das Bauvorhaben ist nach außen nicht erkennbar.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob ein Wettbüro baurechtlich möglich ist. Dies wird von Bürgermeister Link bejaht.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag mit **8 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung.**

10.5. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2289/2, Dorfstr. 13, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass bereits eine positive Bauvoranfrage vorliegt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Anbindung des Grundstückes Probleme mit dem Buslinienverkehr geben könnte.

Bürgermeister Link merkt an, dass diese nicht zu erwarten sind.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob die Versorgung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass die Entwässerung in die Rheinstraße erfolgt, die Wasserversorgung erfolgt von der Dorfstraße.

Bürgermeister Link ergänzt, dass die Erschließung sichergestellt sein muss, da andernfalls die Baugenehmigung nicht erteilt werden kann.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauantrag.

10.6. Antrag auf Neubau einer Unterflurgarage, Überdachung eines Außenstellplatzes und Nachtrag zu errichteten Stützmauern auf den Grundstücken auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2278/2 und 2278/3, Volkenbachweg 4A - C, Lottstetten - Balm;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Bauvorhaben landwirtschaftlich privilegiert ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass das Bauvorhaben im Ortsetter liegt, die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich aber durch das Landratsamt getroffen wird.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Zufahrt.

Bürgermeister Link erklärt, dass der Weg nicht ausgemarkt ist, sich aber im Eigentum des Bauherrn befindet.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Zu TOP 11:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:

11.1. Antrag auf Abklärung zur baulichen Nutzbarkeit von Teilflächen und Gebäuden des Grundstückes Flst.Nr. 2757 für eine eventuelle Wohnnutzung des landwirtschaftlichen Gebäudes und Wohnbebauung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2757, Fischergasse 6, Lottstetten – Balm;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass abzuklären ist, welche Bereiche des Grundstückes baurechtlich in Wohnbauflächen umgenutzt werden können.

Ein Gemeinderat merkt an, dass diese Flächen für ihn nicht bebaubar sind, da sie entweder im Außenbereich liegen oder zu klein sind. Er spricht sich gegen eine bauliche Nutzung aus.

Bürgermeister Link erklärt, dass nur die Frage zu klären ist, was baurechtlich möglich wäre. Die Auswirkungen dessen sind vom Gemeinderat nicht zu beurteilen.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, wer die Abgrenzung zum Außenbereich festlegt.

Bürgermeister Link erklärt, dass die Abgrenzung durch das Landratsamt erfolgt. Er ergänzt, dass für ihn eine weitere Bebauung denkbar wäre.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er sich eine Bebauung an dieser Stelle nicht vorstellen kann.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** das baurechtliche Einvernehmen für eine Nachverdichtung zwischen den Wohnhäusern und versagt das Einvernehmen für eine Wohnbaunutzung des landwirtschaftlichen Gebäudes.

Zu TOP 12:

Vorstellung und Bestätigung der Ausführungsplanung zum Austausch von Straßenbeleuchtungskabeln mit Neuverlegung von Medienleitungen im Bereich der Hauptstraße zwischen Kreuzung Friedhofstraße bis Wettgasse; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass der Gehweg „Süd“ im Bereich der Friedhofstraße bis zur Einmündung Sägereistraße dem neu ausgebauten Teil angepasst wird. Der Gehweg erhält in diesem Bereich eine durchgängige, einheitliche Breite mit 1,40 m. Der Bitumenbelag wird durch Betonpflaster ersetzt.

Der Gehwegbereich „Nord“ zwischen Kaltenbrunnenstraße und Wettegasse enthält bituminös befestigte Flächen und Natursteinflächen. Der Gehweg hat keine einheitliche Breite, die öffentliche Gehwegfläche ist teilweise nicht erkennbar.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, die Natursteinpflasterflächen durch Betonpflaster zu ersetzen.

Die Übergänge vom Gehweg an den privaten Bereich sollen an den Natursteinbestand angeschlossen werden. Vorhandene Entwässerungsrinnen aus Naturstein bleiben erhalten, das Betonpflaster wird daran anschließen. Vorhandene Randeinfassungen werden ebenfalls erhalten.

Problematischer wird der Anschluss an die privaten Grundstücksflächen im Bereich der Gebäude Hauptstraße 36 und Hauptstraße 38. Hier sind Natursteinpflaster bis an den Straßenrand verbaut. Wenn man den Gehweg an dieser Stelle mit Betonpflaster durchzieht führt dies unweigerlich zu Einschränkung der bisherigen Gewohnheiten.

Im Bereich der Hauptstraße 38 wäre eine Straßenlaterne zu versetzen.

Hier sind drei Handlungsalternativen gegeben:

- a) Ausbau des Gehweges in Betonpflaster mit einer Breite von 1,50 m – 2,0 m bis zum Anwesen Hauptstraße 36,
- b) Ausbau mit einer durchgehenden Gehwegfläche von 1,56 m Breite,
- c) Ausführung analog der Bestandssituation mit Ersatz der Bitumenflächen in Betonpflaster.

Anschließend informiert Dipl. Ing. Mülhaupt über den geplanten zeitlichen Ablauf und weist darauf hin, dass die ausführende Firma zeitnah die Materialien bestellen muss, um termingerecht beginnen zu können. Daher bedarf es einer Entscheidung in der heutigen Sitzung.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der bestehende Asphalt geschnitten werden kann, so dass nur die tatsächlich benötigte Fläche auch ausgebaut werden muss.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass die Gemeinde von einem Vollausbau ausgeht, da die Restflächen so gering sein werden, dass diese vermutlich ebenfalls ausbrechen und zu erneuern sind.

Ein Gemeinderat spricht sich für einen Ausbau in Betonpflaster aus und merkt weiter an, dass ein Ausbau in Betonpflaster kostengünstiger sein müsste.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass das Betonpflaster noch zu beschaffen ist, so dass sich die Kosten wieder die Waage halten werden.

Der Gemeinderat erklärt, dass es Ziel des Gemeinderates ist, Stolperfallen zu reduzieren und zu vermeiden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob mit den Anliegern bereits ein Gespräch geführt worden ist. Bürgermeister Link gibt zur Kenntnis, dass die Anlieger noch zu einem Informationsabend eingeladen werden.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich für eine Natursteingestaltung aus, da diese langlebiger ist. Er regt an, die größeren Natursteinpflasterflächen wieder herzustellen und die kleineren sowie die Asphaltflächen durch Betonpflaster zu ersetzen.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass sich Gemeinderäte in der vergangenen Sitzung über zu lange Bauphasen beschwert haben. Wenn man alle Angrenzer fragen möchte darf man sich aber nicht über zu lange Bauzeiten beschweren. Er vertritt die Auffassung, dass der Gehweg durchgängig gestaltet werden soll. Er tendiert dabei zu Betonpflaster.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die heutige Gestaltung damals unter Kostenbeteiligung der Angrenzer umgesetzt worden ist. Dies einfach umzugestalten wäre ein großer Einschnitt.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass der Gehweg einheitlich bis auf Höhe des Anwesens Hauptstr. 36 ausgebaut werden kann. Bei den Gebäuden Hauptstr. 36 und Hauptstr. 38 könnte der Natursteinpflasterbelag wiederhergestellt werden.

Bürgermeister Link regt an, nach der Sommerpause das Gespräch mit den beiden Grundstückseigentümern Hauptstr. 36 und Hauptstr. 38 zu suchen. Fraglich ist, wie man damit umgeht, wenn die beiden Grundstückseigentümer jeweils unterschiedliche Auffassungen haben. Er regt daher an, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, eine einheitliche Lösung mit den beiden Grundstückseigentümern zu erarbeiten. Diese wird in der Gemeinderatssitzung im September vorgestellt.

Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** beschlossen.
